

Paragliding Sauerland
Albert Specovius
Baumhof 5
59597 Erwitte

Gmund, 30.11.2020 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hömberg", 59872 Meschede

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins Paragliding Sauerland, vertr. durch Albert Specovius, vom 28.05.2020 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Vereins Paragliding Sauerland und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Hömberg
2. Lage der Start- und Landeflächen:
Gemarkung Calle
Gemeinde Meschede
Hochsauerlandkreis
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz Bezeichnung: „Hömberg Startplatz“
Koordinaten: N 51°19'4,27" E 08°12'36,25"
Flur 34, Flurst. 57
Höhe: 514 m

Höhendifferenz: 130 m (LP1), 170 m (LP2)

Startrichtung: 360°

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Landefläche 1

Bezeichnung: „Hömberg Landeplatz 1“

Koordinaten: N 51°19'26,2" E 08°12'33,9"

Flur 33, Flurst. 10

Höhe: 384 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Bemerkung: Leichte Leelage, bei starkem Wind sollte bevorzugt LP2 angefliegen werden.

Landefläche 2

Bezeichnung: „Hömberg Landeplatz 2“

Koordinaten: N 51°19'23,1" E 08°12'20,6"

Flur 34, Flurst. 14, 15

Höhe: 344 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Bemerkung: Wegen der Baumreihe ist ein ausreichend hoher Anflug notwendig.

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern,

beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Die Betriebsvereinbarung mit der Flugplatzgesellschaft Meschede vom 01.06.2020 ist zu beachten.
2. Der Landeplatz 2 ist wegen der vorgelagerten Baumreihe mit ausreichender Höhe anzufliegen.
3. Wegen möglicher Ablenkung durch die Baumreihe sind am Startplatz mind. 2 Windrichtungsanzeiger erforderlich, davon einer im unteren und einer im oberen Bereich des Startplatzes.
4. Am Start- und Landeplatz sind keinerlei Geländeänderungen (Bodenauf- oder -abtrag, Planierung oder Nivellierung von Flächen) oder Flächenbefestigungen zulässig. Der Startplatz darf lediglich regelmäßig gemäht werden.
5. Die Aufstellung von Infrastruktureinrichtungen oder baulichen Anlagen (z.B. Rampen, Schutzhütten, mobile Toiletten / Dixi-Toiletten, Lager- / Geräteschuppen, Wohnwagen) sowie Freizeiteinrichtungen (fest montierte Bänke und Tische, Grill- / Feuerstellen, etc.) ist unzulässig.
6. Es dürfen keine KFZ-Stellplätze angelegt werden.
7. Es dürfen keine motorbetriebenen Fluggeräte genutzt werden.
8. Der mit dem Flugbetrieb zusammenhängende KFZ-Verkehr ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Zur Minimierung des Fahrzeugverkehrs zum Start- oder Landeplatz sind bei gleichzeitiger Nutzung durch mehrere Personen Fahrgemeinschaften zu bilden, nicht benötigte Fahrzeuge sind in Nähe der Ortslage zu parken.

9. Das Befahren der Landefläche mit PKW ist nicht erlaubt.
10. Die Durchführung von Veranstaltungen, welche über den normalen Flugbetrieb hinausgehen oder welche Publikum anziehen (Wettbewerbe, Tag der offenen Tür, usw.), ist nicht zulässig.
11. Die Untere Naturschutzbehörde ist am Jahresende durch den Geländehalter über den stattgefundenen Flugbetrieb schriftlich zu informieren (Zahl der Flugtage, jeweilige Dauer des Flugbetriebs, Anzahl der Starts pro Flugtag).

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 260,-- erhoben.

VI.

Begründung

Mit Datum des 28.05.2020 wurde durch den Verein Paragliding Sauerland, vertr. durch Albert Specovius, ein Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG gestellt.

Die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises wurde mit Schreiben vom 10.06.2020 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 17.11.2020 teilte die Naturschutzbehörde mit, dass sich die Start- und Landeflächen innerhalb des LSG 2.3.1. bzw. 2.3.2. des Landschaftsplanes (LP) Meschede befinden, in dem gem. Festsetzungskatalog u.a. „jeglicher Motorsport sowie das Starten von Hängegleitern und sonstigen Fluggeräten“ verboten sei. Eine Ausnahme von den Festsetzungen des

Landschaftsplanes kann erteilt werden, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck zu vereinbaren sei. Dazu wurden von Seiten der Naturschutzbehörde Auflagen festgesetzt und dann die erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Auflagen wurden in vorliegenden Erlaubnisbescheid übernommen.

Auf Grund der Nähe des Fluggeländes zum Flugplatz Meschede-Schüren wurde das Luftamt der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 23.06.2020 beteiligt. Auf Basis der Betriebsabsprache, welche der Geländehalter im Juni 2020 mit Flugplatzbetreiber getroffen hatte, stimmte das Luftamt dem Zulassungsantrag zu.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV-Geländesachverständigen Bernd Böing vom 27.05.2020 nachgewiesen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, 59870 Meschede

Herrn
Albert Specovius
PGSL-Paragliding Sauerland

59597 Erwitte

Steinstraße 27, 59872 Meschede
Telefon (0291) 53243
Telefax (02971) 86492
E-mail Flugplatz@hochsauerlandkreis.de

VERWALTUNG:

Flugplatz Meschede-Schüren
Otto-Lilienthal-Straße 1, 59872 Meschede
Telefon (0291) 53220
Telefax (0291) 53227

Girokonto 15818 Sparkasse Meschede
(BLZ 464 510 12)

USt.-ID-Nr. DE 125 918 627

Steuer-Nr.: 334/5707/0207

Auskunft erteilt: Herr Brunert

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
HG

Datum
01.06.2020

Zustimmung zum Absprunggelände Hömberg

Sehr geehrter Herr Specovius

als Platzhalter des Verkehrslandeplatzes Meschede – Schüren erteilen wir Ihnen hiermit unsere Zustimmung zu Ihrem Absprunggelände und der Landezone „Am Hömberg“ (Gem. Calle-Wallen).

Sie haben dafür zu sorgen, dass unser Flugbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Flugbetrieb auf Ihrem Gelände ist durch telefonische An- und Abmeldung an dem jeweiligen Tag bei unserer Flugleitung Tel. 0291 53220 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Johannes G. Brunert
Geschäftsführer

Anlagen

1. Darstellung der Start- und Landezone
2. Darstellung der von uns geflogenen Platzrunden

Geschäftsführer:
Michael Stratmann
Johannes G. Brunert

FLUGLEITUNG:
59872 Meschede, Flugplatz Schüren
Telefon (0291) 53 220
Telefax (0291) 53 227

Sitz: Meschede
AG Amsberg HRB 3076

Anlage 2 zur Zustimmung Flugplatzgesellschaft Meschede mbH

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart

ELEV 1436

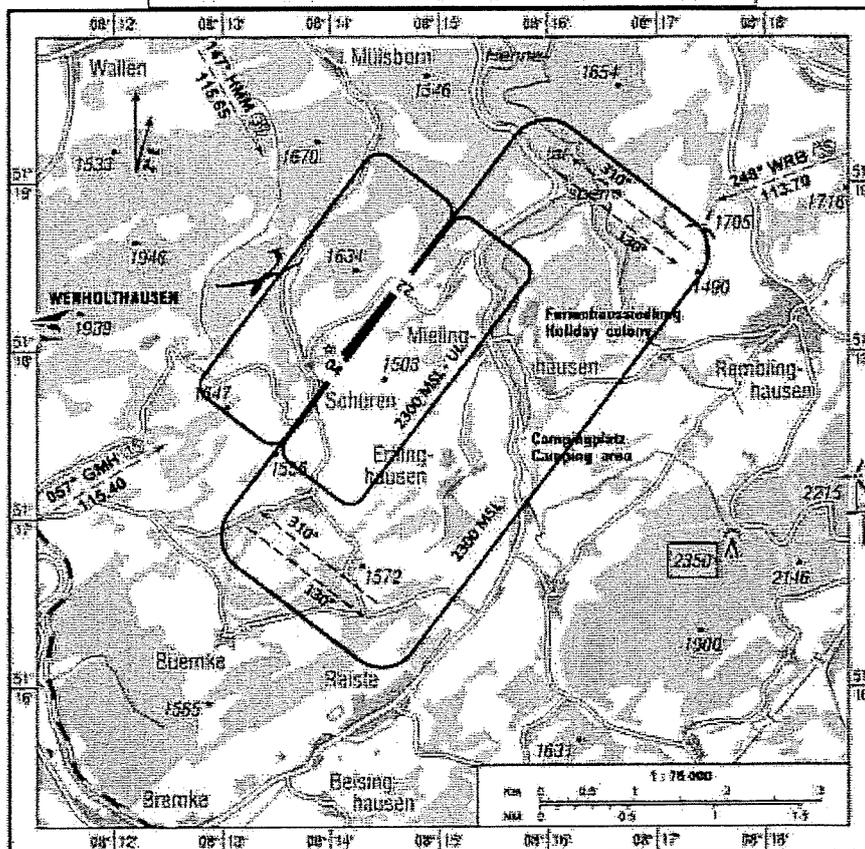
MESCHEDE-SCHÜREN
EDKM

FIS
LANGEN INFORMATION
129 875

VDF 122.089

MESCHEDE INFO
126.015 Ge (15 NM 3000 ft GND)

Kein echtes Dokument der DFS. Platzrunde dient nur als Empfehlung von EDKM.
No official document of the DFS. Traffic circuit serves only as a recommendation of EDKM



Empfehlung von EDKM:

Motorflugzeuge nutzen zum Anflug zur Piste 04/22 bitte die südöstliche Platzrunde.
Empfohlene Flughöhe 2300 MSL.
Ultraleichtflugzeuge nutzen für Schulungszwecke zum Anflug zur Piste 04/22 bitte die südöstliche verkürzte Platzrunde.
Empfohlene Flughöhe 2300 MSL.

Bitte vermeiden Sie aus Lärmschutzgründen den Überflug des Campingplatzes und der Ferienhaussiedlung.

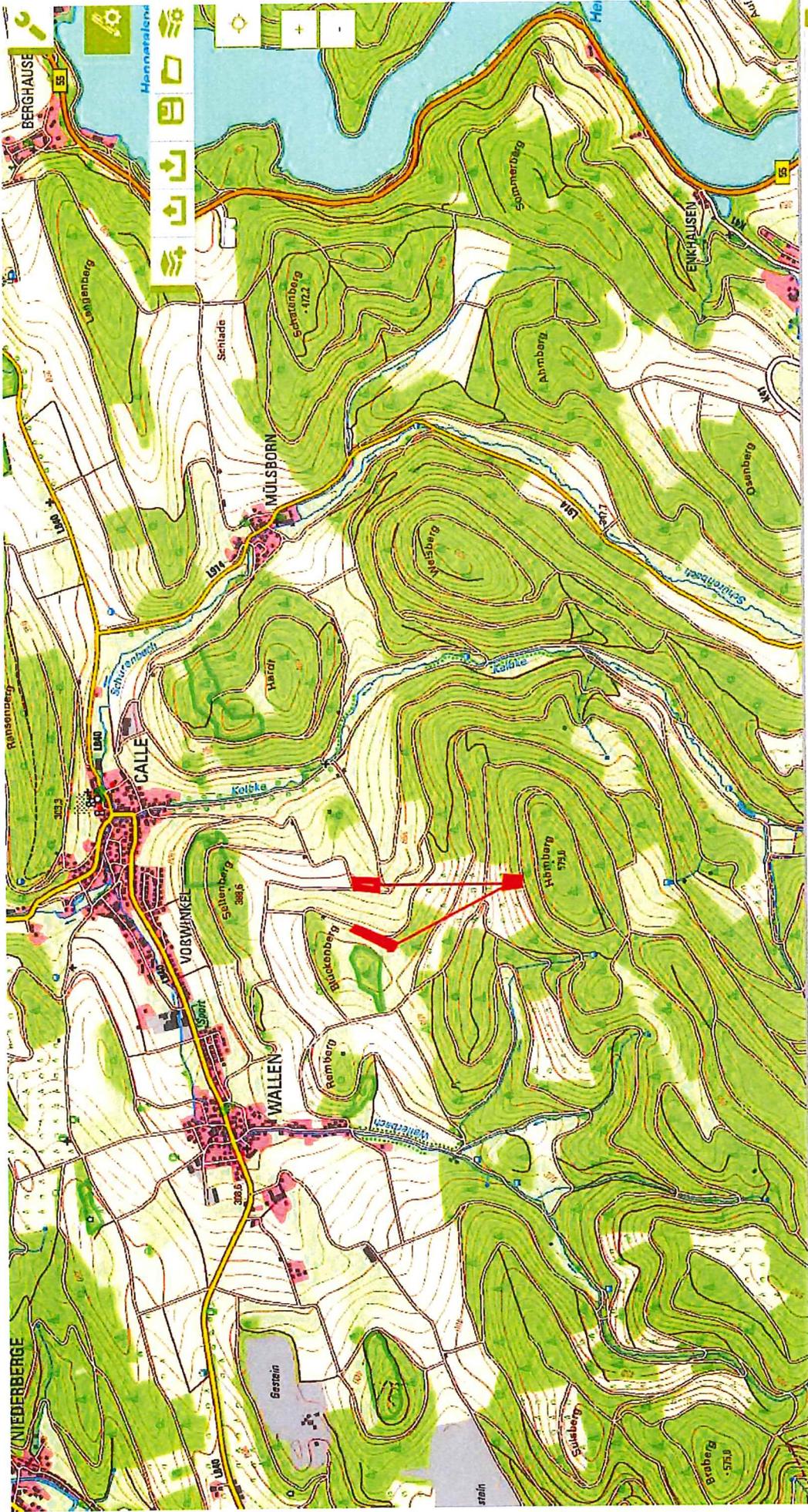
Segelflugzeuge nutzen zum Anflug zur Piste 04/22

Recommendation of EDKM:

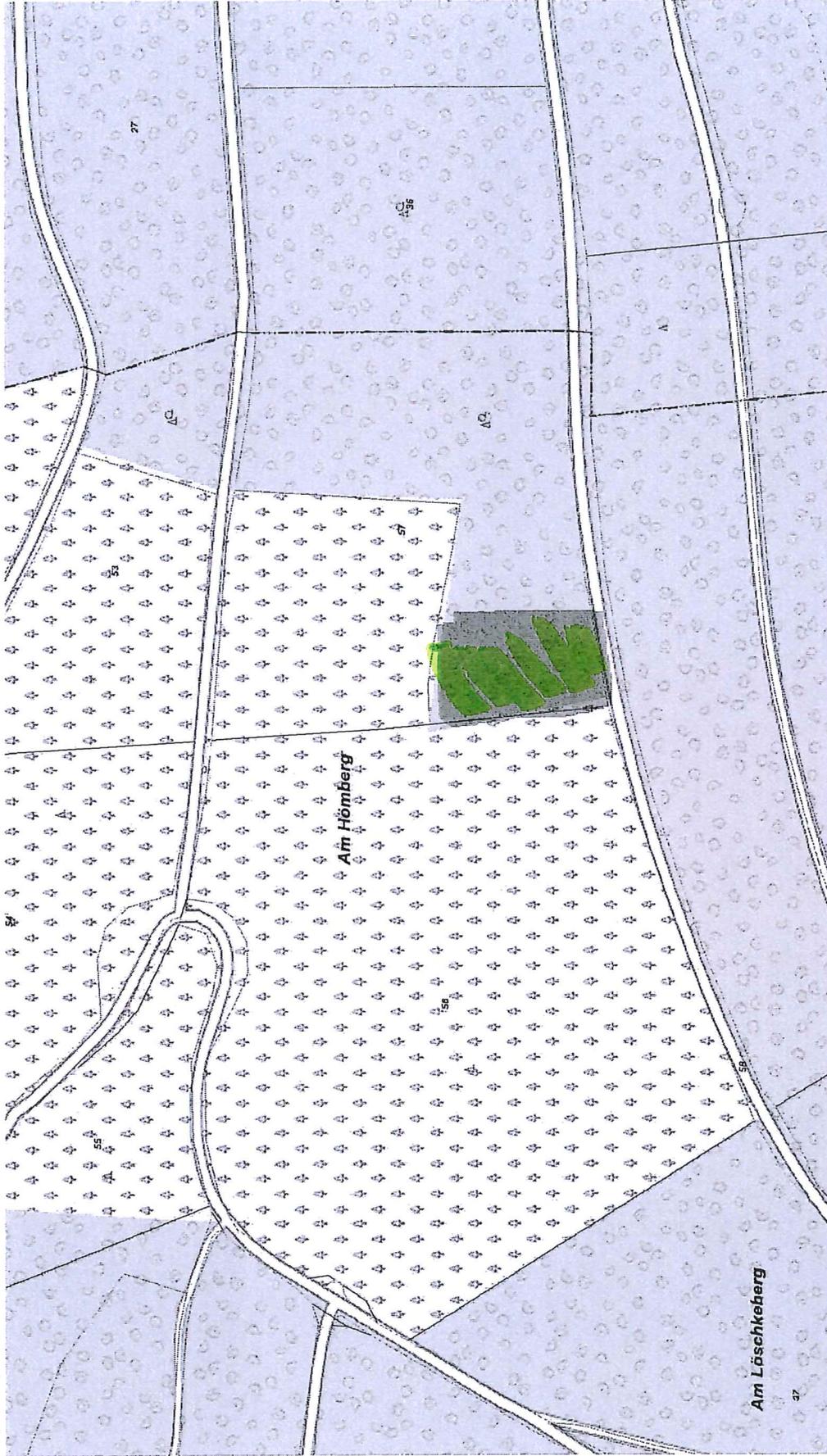
Motor aircraft use to approach of runway 04/22 please the southeastern traffic circuit.
Recommended altitude 2300 MSL.
Light aircraft use to approach of runway 04/22 please the short southeastern traffic circuit.
Recommended altitude 2000 MSL.

Please avoid overflight for reasons of noise protection of the camping area and the holiday colony.

Giders use to approach of runway 04/22 please the northwestern traffic circuit.



0-4km | 444,771; 5,684,299 ETRS89 / UTM_Zone 32N Maßstab: 1:18,056



Datum 26.05.2020
Maßstab 1:2.500

125 Meter

Startplatz Hömberg

Bezüglich der dargestellten Geodaten gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen
der zugrunde liegenden Dienste

